

Kammer I, Prüfnr. 14988.

Niederschrift.

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

- a) als Vorsitzender Reg. Rat Mildner, *Eine stürmische Sitzung im
- b) als Beisitzer *Deutschen "Reichstag"
- Herr Koch
- * Fritsch Antragsteller und Ursprungsfirma
- * Czempiel Deulig Film A.G. Berlin.
- * Tews
- c) als Jugendlicher Hr. Zimmerer, Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen Frau Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in 8 m Länge vorgeführt.

Der Jugendliche wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äußerte keine Bedenken. Die Entscheidungsgründe der Niederschrift vom 8. Februar 1927, betreffend Deulig-Woche Nr. 7 Prüfnr. 14926 wurden verlesen. Frau Friedmann stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens vor Jugendlichen.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

Entscheidung

verkündet:

: Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten.

Entscheidungsgründe

Die Kammer schloß sich den in der Sitzung vom 8. Februar 1927 niedergelegten Gründen vollinhaltlich an und verbot den Bildstreifen ~~weil er geeignet sei, das deutsche Ansehen zu gefährden.~~

gez. Mildner.